

Bekanntmachung in Betreff des Grundsteuer-Erlasses.

Durch allerhöchste Verordnung vom 23. October d. J. ist der letzte im Jahre 1845 fällige Grundsteuer-Termin von $2\frac{1}{4}$ Pfennigen von jeder Steuereinheit bis auf $\frac{1}{4}$ Pfennig erlassen worden, und es soll dieser $\frac{1}{4}$ Pfennig mit dem ersten Grundsteuer-Termin des künftigen Jahres mit erhoben werden, insofern die Betheiligten, wie ihnen zu thun frei steht, nicht vorziehen, den $\frac{1}{4}$ Pfennig von jeder Steuereinheit **innerhalb der ersten 14 Tage des Monats November d. J.** abzuführen. Da nun ohnedies der 4te vierteljährige Termin der städtischen Realschul- und Communal-Anlagen **binnen letztgedachter Frist** zu entrichten ist, als wozu die Betheiligten hierdurch aufgefordert werden: so dürfen wir wohl voraussetzen, daß es jedem Contribuenten wünschenswerth sein wird, den ob erwähnten $\frac{1}{4}$ Pfennig von jeder Steuereinheit zugleich mit zu berichtigen, und wir haben daher unsere Stadtsteuer-Einnahme dem gemäß zur Empfangnahme angewiesen.

Leipzig, am 28. October 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Demuth.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem hiesigen Stadtschulden-Zilgungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen November-Termin ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen. Wie wir daher erwarten können, daß die Abführung der auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand erfolgen wird, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste zum so ernstlicher zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Falls nunmehr durch militairische und, nach Befinden, gerichtliche Execution einbringen lassen müßten.

Leipzig, den 1. November 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Demuth.

Bekanntmachung.

Wegen der nöthig werdenden Herauschaftung des Schlammes und Sandes, welcher sich bei der Spießbrücke im Pleißenflusse abgelagert hat, soll der Pleißenfluß durch Aufziehen des Rischwehres **den 10. November dieses Jahres** von früh 7 Uhr an auf 12 bis 16 Stunden abgeschlagen werden.

Leipzig, den 6. November 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Demuth.

Vorstellung im Theater zum Besten der hiesigen Armen.

Nächsten Sonnabend den 8. November wird auf hiesigem Theater das Schauspiel

Die Marquise von Bilette

zum Besten der hiesigen Armen aufgeführt werden. Das Cassengeschäft wird für diese Vorstellung Herr **Hermann Beckmann**, Firma: **J. B. Limburger junr.**

zu besorgen die Güte haben, und werden Einlassbillets von heute an täglich an der Theatercasse ausgegeben.

Nur der regen Theilnahme des Publicums verdankt die hiesige Armenanstalt ihr fortdauerndes Wirken, weshalb wir auch bei dieser Gelegenheit auf geneigte Unterstützung hoffen.

Leipzig, den 4. November 1845.

Das Armen-Directorium.

Bekanntmachung.

Da die **Convict-Oekonomie** der Universität zu Leipzig nächstens anderweit verpachtet werden soll, so werden diejenigen, welche darauf zu reflectiren gesonnen sind, hiermit aufgefordert, sich dieshalb binnen 8 Tagen bei dem unterzeichneten Rentamte zu melden.

Leipzig, den 7. November 1845.

Das Universitäts-Rentamt.

Vom Landtage.

Da die Berathung der Wechselordnung den Lesern des Tageblattes im Allgemeinen nur ein geringes Interesse darbieten dürfte, so lange sie nicht etwa an einzelnen wichtigen Punkten sich mit Widerstreit der Theorie und Praxis aufhält, nehme ich in diesem Berichte eine ganze Woche zusammen, welche nur etwa einen wichtigen Anhaltspunct der erwähnten Art darbietet. Zuoberst ist einiger Petitionen und Beschwerden zu gedenken. Eine Beschwerde des Buchdrucker Klincksch über Entziehung der Concession des „Echo“ und eine andere Beschwerde desselben über den Regierungsrath Glöckner, deren Herausgeber nach allen Correspondenten befragte. Dr. Schaffrath beantwortete diese Beschwerden; er sagte u. A. über die Censur des betreffenden Blattes, es lasse sich daraus erkennen, wie wenig in Sachsen gedruckt werden dürfe, für das Verfahren des Censors könne er kaum einen passenden Ausdruck finden, er finde vielleicht bei der Berathung des Berichtes einen passenden. Scharf beantwortete eine Petition aus seinem Bezirke, welche sich der Leipziger anschließt; er hob insbesondere die Schleswig-Holstein'sche Frage hervor. Hensel II. beantwortete eine Petition aus Bernstadt, er bezeichnete Schwurgerichte als ein echt deutsches Institut und sagte gegen eine Aeußerung des Hrn. v. Posern (in der 1. Kammer) — wel-

cher verlangt hatte, die Handwerker möchten sich nur um ihr Handwerk kümmern: — das Denken sei ihnen nicht zu wehren, denken müßten sie, wenn ihnen das Wohl des Staates, wie es die Verfassung wolle, wirklich am Herzen liege. In der Donnerstagsitzung bevorwortete Hensel II. eine Petition aus Bittau, welche sich der Leipziger Robert Blum's anschloß; er betrachtete es als ein erfreuliches Zeichen, wie aus allen Gegenden, aus dem Voigtlande, aus der südlichsten Lausitz Petitionen, die höchsten Angelegenheiten des Vaterlandes betreffend, eingingen. Mezler beantwortete eine Petition zur besseren Stellung der Schullehrer: sittliche Bildung sei die Grundlage der Staatswohlfahrt, daher müsse man die Träger dieser Bildung so stellen, daß sie sorglos frei wirken könnten; es hänge die Zukunft der nächsten Generation zum Theil hiervon mit ab. In der Dienstagsitzung wurde auch die außerordentliche Deputation gewählt für das Gesetz, die Benützung fließender Gewässer betreffend. Es wurden gewählt: Georgi, Dehmigen, Bos, v. Gabtenz, Huth, Dr. Schaffrath und der übrigens abwesende Joseph. — Bei der Berathung der Wechselordnung tauchte der alte Stoß auf, ob der Acceptant dem Wechselaussteller wechselmäßig verbunden sei; es führte dies zu einem langen Streite zwischen Min. v. Könnert u. Poppe, Georgi, Brockhaus u. A. Obiger Satz erhielt jedoch die Genehmigung der Deputation.